



## Letzte Lücken schließen

**Lesben und Schwule wollen in die Verfassung. Was sagt Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zur geforderten Änderung des Grundgesetzes?**

• **Zentrales Thema des Berliner CSDs ist die Forderung nach der Ergänzung des Grundgesetzes um den Faktor der sexuellen Identität. Unterstützen Sie diese Forderung? Unbedingt. Ja! Stehen Sie Änderungen im Grundgesetz nicht eher skeptisch gegenüber?**

Eine Verfassung muss sich darauf beschränken, zentrale Fragen zu beantworten. Sie sagt etwas zu den wichtigsten Rechten und Pflichten des Einzelnen und zu grundlegenden Punkten der Staatsziele und Staatsorganisation. Detailregelungen haben hier nichts zu suchen, die gehören in ein einfaches Gesetz. Das müssen wir bei jeder Verfassungsänderung im Blick haben. Das geltende Grundgesetz bekennt sich in seinem Grundrechtskatalog aber bereits eindeutig zu Toleranz und verbietet Diskriminierung. So gibt es nicht nur den allgemeinen Gleichheitssatz, sondern eine ganze Reihe von speziellen Diskriminierungsverboten. In diesem Katalog fehlt bisher die sexuelle Ausrichtung. Eine Lücke, die wir schließen sollten. **Auf einer Veranstaltung**

**der Friedrich-Ebert-Stiftung im Februar haben Sie von großen und kleinen Schritten bei der Gleichstellung von Lebenspartnern gesprochen. Wie aufwendig und realistisch wäre so eine Verfassungsänderung?** Handwerklich wäre sie nicht aufwendig, aber ich sehe leider nicht, dass wir die dafür notwendigen Mehrheiten zusammenbringen. Für eine Verfassungsänderung brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit, sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat. CDU und CSU können Sie bei dieser Frage von vornherein abschreiben. Die FDP setzt sich zwar als Oppositionspartei stark für die Rechte von Lesben und Schwulen ein. Aber wer weiß, wie sie sich verhält, wenn es zum Schwur kommt. Das sehen wir gerade beim Thema innere Sicherheit. Da redet die FDP im Bundestag immer wieder von der Freiheit. Aber bei einem Blick in die Länder zeigt sich, dass aus der Feder eines FDP-Ministers das erste Onlinedurchsuchungsgesetz kam. **Im EG-Vertrag steht ein entsprechendes Diskriminierungsverbot. Warum tut sich Deutschland so schwer, die Ergänzung vorzunehmen?** Die SPD kämpft schon lange gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Bereits in der Verfassungsreformkommission nach der deutschen Wiedervereinigung haben wir vergeblich gefordert, ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot in das Grundgesetz aufzunehmen. Damals wie heute legt uns die

## „Diese Botschaft würde glasklar in der Verfassung stehen und wäre politisch und gesellschaftlich ein ganz wichtiges Signal.“

Union aus ideologischen Gründen Steine in den Weg. Daher ist nur eine Politik der kleinen Schritte möglich. Das wirkt zwar auf den ersten Blick mühsam und unspektakulär. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. **Vielleicht einen Schritt zurück: Warum ist der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes aus historischer Sicht so wichtig?** In allen Grundrechten schwingen die Erfahrungen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft mit. Es war eine bewusste Entscheidung, den Grundrechtekatalog ganz nach vorne zu setzen. Schon in den ersten drei Artikeln präsentiert das Grundgesetz sein Menschenrechtsprogramm – die unantastbare Menschenwürde, das allgemeine Freiheitsrecht und den Gleichheitsartikel. Das Recht auf Gleichheit besagt, dass alle Menschen rechtlich gleich zu behandeln sind und niemand diskriminiert werden darf. Auch diese klaren Aussagen spiegeln die Erinnerung an die tödliche Rassendiskriminierung des Faschismus, reichen aber historisch viel weiter zurück. Schon die Französische Revolution hat neben dem Gedanken der Freiheit auch den Grundsatz der Gleichheit betont. **Könnte man mit diesem Argument die Blockade in Teilen der Politik nicht plausibel durchbrechen und mal hinterfragen, ob man weiter will, dass das Grundgesetz Minderheiten diskriminiert?** Nun mal langsam: Das Grundgesetz diskriminiert keine Minderheiten. Der allgemeine Gleichheitssatz gilt für alle, auch für Lesben und Schwule, und setzt den Staat hier unter Rechtfertigungsdruck: Wann immer er vergleichbare Dinge unterschiedlich regeln will, muss er dafür einen guten Grund haben. Das Bundesverfassungsgericht ist allerdings der Meinung, dass es bei der Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft manchmal einen guten Grund gibt, auch weil in Artikel 6 des Grundgesetzes Ehe und Familie unter besonderen Schutz gestellt sind. Genau an diesen Punkten könnten wir ansetzen. Wir könnten ausdrücklich in den Gleichheitsartikel aufnehmen, dass die sexuelle Ausrichtung kein Unterscheidungskriterium mehr sein darf. Außerdem könnten wir darüber nachdenken, neben der Ehe und der Familie auch die Lebenspartnerschaften ausdrücklich unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Staates zu stellen. Denn auch in der Lebenspartnerschaft übernehmen Menschen füreinander Verantwortung, stehen für den oder die andere ein, leben Solidarität und Gemeinschaft. **Eröffnet die Ergänzung im Grundgesetz Lesben und Schwulen nicht Tür und Tor für rechtliche Forderungen?** So endlos viele unerfüllte Forderungen gibt es gar nicht mehr. Die wichtigsten Weichen hat die rot-grüne Regierung doch schon vor Langem gestellt. Eingetragene

Lebenspartner werden im Familien- und Erbrecht weitgehend wie Eheleute behandelt. In der Sozialversicherung, im Ausländerrecht und in vielen anderen Rechtsgebieten stehen Lebenspartner den Eheleuten gleich. Selbst in der Großen Koalition konnten wir noch weitere Verbesserungen durchsetzen. **Stichwort Erbschaftsteuer?** Ja, zum Beispiel. Für erbende Lebenspartner ist jetzt wie für Ehegatten ein Freibetrag von 500.000 Euro vorgesehen. Oder denken Sie an unser altes Ziel „Standesamt für alle“, das wir jetzt endlich erreicht haben. Rechtlich gesehen sind wir schon ein gutes Stück vorangekommen bei der Gleichstellung von Lesben und Schwulen. **Ist es demnach eher eine Signalwirkung, die von der Grundgesetzänderung an die Gesellschaft gesendet wird?** Ja, aber nicht nur. Niemand darf benachteiligt werden, nur weil er lesbisch, schwul oder transsexuell ist. Diese Botschaft würde glasklar in der Verfassung stehen und wäre politisch und gesellschaftlich ein ganz wichtiges Signal. Aber auch die rechtliche Bedeutung ist nicht zu unterschätzen. Zwar sind mit ein paar neuen Wörtern im Grundgesetz nicht automatisch die verbliebenen Baustellen beseitigt. Aber die Union könnte dann nicht mehr mit fadenscheinigen Argumenten verhindern, dass Ehepartner und Lebenspartner von Beamtinnen und Beamten gleichgestellt werden. Mit einer Verfassungsänderung ändert sich der Maßstab, an dem die einfachen Gesetze zu messen sind. **Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich beim Thema Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ausdrücklich darauf berufen, dass das Grundgesetz Ehe und Familien, nicht aber andere Lebensformen unter besonderen Schutz stellt. Ist das ein Grund, warum sich die Union so gegen eine Verfassungsänderung sträubt?** Das kann schon sein. Jedem, der so denkt, empfehle ich aber erst einmal einen Blick in die Entscheidung. Zugegeben: Das Gericht versteht unter Ehe nur eine Gemeinschaft von Mann und Frau. Es hat aber auch klargestellt, dass der besondere Schutz der Ehe gerade nicht bedeutet, dass andere Lebensformen benachteiligt werden sollen. Die Politik ist nicht verpflichtet, gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich „auf Abstand“ zu halten und mit geringeren Rechten auszustatten als die Ehe. Weder die Verfassung noch das Gericht haben etwas dagegen, wenn Ehe und Lebenspartnerschaften gleichgestellt werden. **Wie beurteilen Sie persönlich den Ehebegriff des Bundesverfassungsgerichts?** Ich hätte es begrüßt, wenn das Bundesverfassungsgericht gesagt hätte, eine Ehe kann auch ► 14

[www.esplanade-resort.de](http://www.esplanade-resort.de)

LA DOLCE VITA...

... vom 20. Juni bis 12. September 2009 im Hotel Esplanade Resort & Spa

Genießen Sie einen italienischen Sommer auf der „Piazza Italiana“ mit direktem Blick auf den Scharmützelsee. Lassen Sie uns Ihre Sinne mit herrlichen Speisen, erlesenen Weinen und Musik aus Italien verzaubern. Entspannung, Erholung und Italien im ESPLANADE SPA, nur 40 Minuten von Berlin entfernt.



**HOTEL ESPLANADE RESORT & SPA**  
Seestraße 49 • 15526 Bad Saarow  
Telefon: 033631.432 82-50



## „Es wird der Lackmustest für die Glaubwürdigkeit der FDP, die in der Union ihren Wunschkoalitionspartner sieht.“

eine Ehe zwischen zwei Partnern gleichen Geschlechts sein. Dass das geht, sehen wir in anderen europäischen Ländern. Vielleicht würden wir in dieser Frage in ein paar Jahren auch vom Bundesverfassungsgericht eine andere Entscheidung bekommen. **Bei transsexuellen Eheleuten hat es unlängst eine solche Entscheidung gegeben!** Genau! Hier lässt es das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zu, dass die Ehe bestehen bleibt, obwohl ein Ehepartner eine Geschlechtsumwandlung vornimmt. Das war ein erster Schritt. **Ergibt sich daraus ein rechtlicher Anspruch für Homosexuelle, möglicherweise über diesen Weg die Öffnung der Ehe zu erklagen?** Nein, wenn man als heterosexuelles Paar geheiratet hat, ist das rechtlich eine andere Situation, als wenn man als homosexuelles Paar eine Lebenspartnerschaft eingegangen ist. **Im SPD-Wahlprogramm bekennen Sie sich zur Öffnung der Ehe. Was genau fordern Sie?** Es geht darum, verfassungsrechtlich klarzustellen, dass Homosexuelle genauso wenig diskriminiert werden wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder anderer Hautfarbe. Und es geht – abgeleitet aus diesem verfassungsrechtlich verankerten Diskriminierungsverbot – darum, einfach-gesetzlich die letzten Lücken zu schließen, etwa im Steuer- oder im Beamtenrecht. **Fällt das Beamtenrecht in Ihren Kompetenzbereich?** Nein, sonst hätten wir da wahrscheinlich schon eine andere Situation. Für das Beamtenrecht ist Bundesinnenminister Schäuble zuständig. Die von uns geforderte Gleichstellung war mit ihm und der Unionsfraktion nicht zu machen. Immerhin haben wir eine Formulierung in der Gesetzesbegründung zum Beamtenstatusgesetz durchsetzen können, die eine Gleichstellung bei den Landesbeamten offenhält. Bei den Bundesbeamten haben wir politisch deutlich gemacht, dass die Ungleichbehandlung von Lebenspartnern nicht überzeugt und auch verfassungsrechtlich nach meiner Einschätzung in hohem Maße bedenklich ist, gera-

de im Hinblick auf das Gleichheitsrecht. Das müssen wir in der nächsten Legislaturperiode mit hoffentlich veränderten Mehrheiten unbedingt glatt ziehen. Es wird nicht zuletzt der Lackmustest für die Glaubwürdigkeit der FDP, die ja immer noch in der Union ihren Wunschkoalitionspartner sieht. **Einige Bundesländer haben ihre Beamten längst gleichgestellt!** Ja! Unterschiedliche Gesetzgebungskompetenzen führen zu unterschiedlichen Gesetzen. Und vielleicht führt das ja dazu, dass der eine oder die andere sagt: „Guck mal, die haben das schon gemacht, warum gibt es das denn im Bund noch nicht?“ **Mit der rechtlichen Gleichstellung muss eine gesellschaftliche einhergehen. Wie stehen da die Chancen?** Nach meinem Eindruck hat sich die gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben und Schwulen verbessert, vor allem in den Großstädten. Als Gerhard Schröder 1998 die Regierung übernommen hat und wir gesagt haben, wir wollen ein neues Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Partner einführen, da gab es heftige Widerstände und Proteste. Das ist gerade mal zehn Jahre her. Seitdem hat sich enorm viel geändert, dennoch weiß natürlich auch ich, dass es noch genügend Homosexuelle gibt, die sich aus Sorge vor beruflichen oder gesellschaftlichen Nachteilen nicht outen. Aber es wird selbstverständlicher, nicht zuletzt, weil auch Prominente – egal, ob Fernsehmoderatorinnen oder Politiker – mit ihrer Homosexualität im Alltag offen und selbstverständlich umgehen. **Letzte Frage: Am 7. Juni wählen wir die Abgeordneten ins Europäische Parlament. Warum ist es so wichtig, bei der Wahl seine Stimme abzugeben?** Die Bedeutung des Europäischen Parlaments sollte man auf keinen Fall unterschätzen. Im Gegenteil, es wird immer einflussreicher, weil Europa rechtlich immer enger zusammenschließt. Viele Regelungen, die in Deutschland gelten, gehen auf Brüssel zurück. Deshalb: Wählen gehen! **Vielen Dank für das Gespräch!**



Siegessäule-Chefredakteur Sirko Salka und DU&ICH-Chefredakteur Andreas Hergeth (Mitte) im Gespräch mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD)

FOTO: INJA SCHITZLER